

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0134-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3847/J-NR/2019 betreffend „Wie teuer war das 'Sparen im System' eigentlich?“, die die Abg. Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 3. Juli 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 3:

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren zum Zeitpunkt des Personalthöchststandes - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - im Kabinett Dr. Heinz Faßmann von seinem Amtsantritt bis zu seinem Ausscheiden aus der Regierung insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Name, Funktion, Beschäftigungszeitraum und Summe der Beschäftigten im Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren zum Zeitpunkt des Personalthöchststandes – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - im Kabinett Dr. Heinz Faßmann als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte im damaligen Kabinett zum genannten Zeitpunkt Beschäftigten)?*

Hinsichtlich des Höchststandes an Referentinnen und Referenten sowie an sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte im Kabinett meines Amtsvorgängers wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 486/J-NR/2018 verwiesen.

Zu Fragen 2 und 4:

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren zum Stichtag seines Ausscheidens aus der Regierung - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – im Kabinett Dr. Heinz Faßmann insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Name, Funktion, Beschäftigungszeitraum und Summe der Beschäftigten im Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren zum Stichtag seines Ausscheidens aus der Regierung - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - im Kabinett des ehemaligen Bundesministers Dr. Heinz Faßmann als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte im damaligen Kabinett zum genannten Zeitpunkt Beschäftigten)?*

Hinsichtlich der Anzahl an Referentinnen und Referenten samt Namen, Funktion, Beschäftigungszeitraum sowie der Anzahl der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte im Kabinett meines Amtsvorgängers zum Stichtag seines Ausscheidens am 3. Juni 2019 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3685/J-NR/2019 und den dort ausgewiesenen Stand mit 18. Mai 2019 sowie die weiteren Entwicklungen bis zum Stichtag 1. August 2019 verwiesen.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch war - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Gesamtsumme der Personalkosten inklusive Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte im Kabinett des ehemaligen Bundesministers Dr. Heinz Faßmann vom Amtsantritt bis zum Ausscheiden aus der Regierung (bitte um Nennung der exakten, vollständigen Summe einschließlich Überstunden, Prämien, Spesen- und Reisekosten, Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Hinsichtlich der Personalkosten für den Zeitraum seit der Einrichtung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Bundesministerengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, bis Ende 2018 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2543/J-NR/2019 verwiesen. Die entsprechenden Personalkosten aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten des Kabinetts sowie der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte im Kabinett meines Amtsvorgängers vom 1. Jänner 2019 bis zu seinem Ausscheiden am 3. Juni 2019 belaufen sich, soweit abgerechnet, auf EUR 603.369,61 (inkl. Dienstgeber-Anteile). Darin enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der allfälligen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu Fragen 6 und 7:

- *Mit welchen LeihgeberInnen bestanden im Kabinett des ehemaligen Bundesministers Dr. Heinz Faßmann von seinem Amtsantritt bis zu seinem Ausscheiden, Arbeitsleihverträge und für wie viele Personen?*
- *Wurden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlten LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an das des ehemaligen Bundesministers Dr. Heinz Faßmann entliehenen MitarbeiterInnen auf (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Name, Funktion, Vertrag, LeihgeberIn sowie die etwaige Höhe der gefragten entstandenen Summe seit Amtsantritt bis zum Ausscheiden)?*

Im Zeitraum seit der Einrichtung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, bis zum Ausscheiden meines Amtsvorgängers am 3. Juni 2019 waren im Kabinett meines Amtsvorgängers im Bereich der Referentinnen und Referenten sowie der sonstigen Mitarbeitenden als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte insgesamt sieben Personen mit Arbeitsleihverträgen beschäftigt. Davon war bei zwei Personen die Trenkwaldner Personaldienste GmbH und bei fünf Personen das Institut für Bildung und Innovation Arbeitskräfteüberlasser, wobei angemerkt wird, dass in zwei Fällen die Arbeitskräfteüberlassung bereits vor dem Ausscheiden meines Amtsvorgängers beendet wurde. Bei den Arbeitsleihverträgen werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weder weitere Entgelte an den Arbeitskräfteüberlasser entrichtet, noch werden von diesem Gehaltsbestandteile an die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ausbezahlt.

Zu Fragen 8 und 9 sowie 18:

- *Welche externen Beratungsleistungen wurden seitens des Ressorts, im Zeitraum vom Amtsantritt von Dr. Heinz Faßmann bis zum Ausscheiden aus der Regierung, in Anspruch genommen (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach „BeraterIn“, Beratungsleistung, Zweck der Inanspruchnahme der Leistung)?*
- *Welche Kosten sind aus der etwaigen Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen insgesamt entstanden (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach „BeraterIn“, Beratungsleistung, Zweck der Inanspruchnahme der Leistung sowie jeweils daraus entstandenen Kosten und Auskunft darüber ob diese Kosten bereits in der „Gesamtsumme der Personalkosten“ berücksichtigt sind)?*
- *Wie hoch waren die Ausgaben seitens des Ressorts, im Zeitraum vom Amtsantritt von Dr. Heinz Faßmann bis zum Ausscheiden aus der Regierung, für externe Beratungsleistungen wie Medientrainings, Coachings, PR- & Strategieberatung etc. (bitte Einzelaufschlüsselung nach beauftragtem Unternehmen, Kosten, Zweck und Umfang der Beratungsleistung)?*

Hinsichtlich der externen Beauftragungen bzw. der externen Werkverträge bezüglich Leistungen der angefragten Art durch die Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird für den Zeitraum seit der Einrichtung des

Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, bis Ende 2018 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2882/J-NR/2019 verwiesen. Folgende externe Werkverträge bzw. Beauftragungen bezüglich Beratungsleistungen inklusive persönliche, strategische, Kommunikations- und Medien-Beratung sowie Coachings wurden im Jahr 2019 bis zum 3. Juni 2019 seitens der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgeschlossen bzw. vorgenommen:

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand	Bezahlte Kosten/Ausgaben 1.1.2019 bis 3.6.2019 inkl. Abgaben und Steuern in EUR
Adison Geschäftsmodellentwickler OG	Aufgabenreformprozess	38.880,00
Adison Geschäftsmodellentwickler OG	Durchführung eines ressortinternen Koordinations- Workshops im Rahmen der Erarbeitung der FTI- Strategie 2030	-
Bernhard Fügenschuh	Experteninterview zum Reformvorhaben GBA/ZAMG	999,60
Contrast EY Management Consulting GmbH	Begleitung des Projektes „Governance OeAD 2020“	66.120,00
coop3 Beratungskooperative, krischanitz + nöbauer og	Coaching	360,00
David Rogers	Experteninterview zum Reformvorhaben GBA/ZAMG	1.000,00
Dr. ⁱⁿ Susanne Matkovits	Führungskräfte-Einzelcoaching	1.440,00
Firma Evolta	Strategieberatung der Sektion IV	1.207,50
Flavio Anselmetti	Experteninterview zum Reformvorhaben GBA/ZAMG	1.000,00
Helmut Haberl	Experteninterview zum Reformvorhaben GBA/ZAMG	1.000,00
ILIA e.U. - Intelligent Law & Internet Applications	Legistische Beratung und Betreuung der Sektion V	65.482,20
Institut für Verwaltungsmanagement	Prozessbegleitung zum Reformvorhaben GBA/ZAMG	27.270,00
Intomedia Medientraining und Strategieberatung	Medientraining Ressortleitung, Medientraining Führungskraft	6.096,00
Intomedia Medientraining und Strategieberatung	Medientraining Führungskraft	2.352,00
Isabella Uhl-Hädicke	Experteninterview zum Reformvorhaben GBA/ZAMG	1.000,00
Luca Demicheli	Experteninterview zum Reformvorhaben GBA/ZAMG	1.000,00
Matthias Rotach	Experteninterview zum Reformvorhaben GBA/ZAMG	996,00

Norbert Maritzen	Beratungsleistungen „Aufbau externe Schulevaluation“	5.100,00
Olivier Lateltin	Experteninterview zum Reformvorhaben GBA/ZAMG	1.000,00
Promitto GmbH	Konzeption, Durchführung und Nachbereitung einer Abteilungsklausur	2.940,00
Promitto GmbH	Prozessbegleitung zum Reformvorhaben GBA/ZAMG	2.640,00
Promitto GmbH	Experteninterview zum Reformvorhaben GBA/ZAMG	1.000,00
Pure Management Group GmbH	Projektbegleitung Lehrplanentwicklung	48.300,00
Pure Management Group GmbH	Moderation Projektklausur iKPM und Beratung in der Vor- und Nachbereitung der Klausur	4.440,00
Reinhold Steinacker	Experteninterview zum Reformvorhaben GBA/ZAMG	1.000,00
Univ.-Prof. Dr. Georg Neuweg	Beratung bei der Aufbereitung der neuen Lehrpläne für die Leistungsbewertung und Leistungsbeurteilung	2.820,00
Wonderwerk Consulting GmbH	Prozessbegleitung der FTI-Strategie 2030	-

Zu Frage 10:

- *Wie hoch war im Zeitraum vom Amtsantritt von Dr. Heinz Faßmann bis zum Ausscheiden aus der Regierung das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen seit dem Regierungsantritt bis zum Misstrauensvotum (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019, BGBl. I Nr. 30/2018, gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

An die Generalsekretäre im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden im Zeitraum seit der Einrichtung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, bis zum Ausscheiden meines Amtsvorgängers am 3. Juni 2019 jeweils zwei Prämien/Belohnungen ausbezahlt, die sich im Rahmen der ressortüblichen Aktionen, mit denen Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt werden, hielt. Eine nähere Aufschlüsselung, die eine Rückführbarkeit auf Einzelpersonen nicht ausschließt, ist aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht möglich.

Zu Frage 11:

- *Wie viele Personen waren zum Zeitpunkt des Personalthöchststandes insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion, Beschäftigungszeitraum und Aufgabenbereich)?*

Hinsichtlich des Höchststandes an Referentinnen und Referenten sowie an sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte im Generalsekretariat meines Amtsvorgängers wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2117/J-NR/2018 verwiesen.

Zu Frage 12:

- *Wie viele Personen waren zum Stichtag des Ausscheidens von Dr. Heinz Faßmann aus der Regierung insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion, Beschäftigungszeitraum und Aufgabenbereich)?*

Hinsichtlich der Anzahl an Referentinnen und Referenten samt Namen, Funktion, Beschäftigungszeitraum sowie der Anzahl der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte im Generalsekretariat meines Amtsvorgängers zum Stichtag seines Ausscheidens am 3. Juni 2019 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3685/J-NR/2019 und den dort ausgewiesenen Stand mit 18. Mai 2019 sowie die weiteren Entwicklungen bis zum Stichtag 1. August 2019 verwiesen

Zu Frage 13:

- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) vom Amtsantritt des ehemaligen Bundesministers Dr. Heinz Faßmann bis zum Ausscheiden aus der Regierung angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Hinsichtlich der Personalkosten für den Zeitraum seit der Einrichtung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, bis Ende 2018 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2543/J-NR/2019 verwiesen. Die entsprechenden Personalkosten aus der Beschäftigung des Generalsekretärs sowie aller Referentinnen und Referenten als auch der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte im Generalsekretariat meines Amtsvorgängers vom 1. Jänner 2019 bis zu seinem Ausscheiden am 3. Juni 2019 belaufen sich, soweit abgerechnet, auf EUR 142.306,00 (inkl. Dienstgeber-Anteile). Darin enthalten sind auch jene

Leistungen, die (in Zusammenhang mit der allfälligen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu Fragen 14 und 15 sowie 17:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts vom Amtsantritt des ehemaligen Bundesministers Dr. Heinz Faßmann bis zum Ausscheiden aus der Regierung?*
 - a. *Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung, für Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und für Veranstaltungen Ihres Ressorts?*
- *Welche Agenturen wurden seitens des Ressorts, im Zeitraum vom Amtsantritt von Dr. Heinz Faßmann bis zum Ausscheiden aus der Regierung, mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?*
 - a. *Welche Kosten waren damit jeweils verbunden (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Agentur, „Projekt“ und Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*
- *Welche weiteren Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit waren bereits in Umsetzung bzw. für das übrige Jahr 2019 geplant (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck, Kostenschätzung, Medien)?*

Vorausgeschickt wird, dass bezüglich der Veranstaltungen im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018 auf die umfangreichen Beantwortungen im Zuge der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2647/J-NR/2019 betreffend Kosten der österreichischen Ratspräsidentschaft sowie weiters der Parlamentarischen Anfragen Nr. 238/J-NR/2018 betreffend österreichische Ratspräsidentschaft 2018, Nr. 1299/J-NR/2018 betreffend Kosten der österreichischen Ratspräsidentschaft, Nr. 2020/J-NR/2018 betreffend Bilanz der EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Bildung, Nr. 2023/J-NR/2018 betreffend Bilanz der EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Wissenschaft und Forschung, Nr. 2594/J-NR/2019 betreffend EU-Ratsvorsitz-Priorität Westbalkan/Südosteuropa und Nr. 2615/J-NR/2019 betreffend Gesamtkosten des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes verwiesen wird.

Hinsichtlich der Ausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Agenturbeauftragungen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit, die im Zeitraum seit der Einrichtung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, bis Ende 2018 im Wege der Abteilung Kommunikation, Bürger/innenservice und der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Wissenschaftskommunikation getätigt wurden, wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2529/J-NR/2019 verwiesen. Die im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis zum 3. Juni 2019 im Wege der Abteilung Kommunikation, Bürger/innenservice getätigten Ausgaben betragen EUR 211.001,94. Darin enthalten sind Ausgaben für Inseratenschaltungen in Medien, einschließlich solche in Form von

Medienkooperation, für den Vertrieb von Publikationen, für Leistungen von Dritten einschließlich Agenturen, für die Nutzung verschiedener APA-Dienste, für das Ticketingsystem des Bürger/innenservice, für Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements sowie für laufende Kosten der Websites. Ferner wurden im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 3. Juni 2019 für Öffentlichkeits- und Informationsarbeit von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Wissenschaftskommunikation Ausgaben in Höhe von EUR 677.952,14 getätigt. Diese Ausgaben beinhalten Inseratenschaltungen print/online bzw. digital/audiovisuell in Medien, einschließlich solcher in Form von Medienkooperation, Leistungen von Dritten einschließlich Agenturen, Nutzung verschiedener APA-Dienste sowie öffentlichkeitswirksame Projekte, Veranstaltungen und Werbemittel. Die vorstehend genannten Beträge verteilen sich wie folgt:

	in EUR inkl. Abgaben und Steuern (1.1.2019 – 3.6.2019)
Veranstaltungen (excl. Veranstaltungen zur EU-Ratspräsidentschaft)	174.956,94
Agenturbeauftragungen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit	126.118,76
sonstige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Informationskampagnen	587.878,38

Hinsichtlich weiterer Details der vorstehend genannten Agenturbeauftragungen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis zum 3. Juni 2019 wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen:

Agentur	Vertragsgegenstand	Bezahlte Agenturhonorare in EUR inkl. Abgaben und Steuern (1.1.2019 – 3.6.2019)
Agentur Dominici	Update/Wartung Website Open Innovation	796,80
Campaigning Bureau	Betreuung Facebook-Präsenz BMBWF	23.688,00
Designstudio Eisenköck	Corporate Design allgemein und Werbekampagnen	4.776,00
Heidi Glück spirit& support	Projekt „Etablierung der Ombudsstelle für Kulturkonflikte und Wertefragen“	12.600,00
Heidi Glück spirit & support	Forum Zentralmatura	12.000,00
Heidi Glück spirit& support	Projekt „Etablierung der Ombudsstelle für Kulturkonflikte und Wertefragen“	4.200,00
KOOP Live Marketing	Infrastruktur für Veranstaltung Science Experts	36.074,40

Milestones	Internetbeobachtung	8.700,00
Mokka Medienagentur	Update/Wartung Serviceseiten BMBWF	6.615,00
Peter Hajek Public Opinion Strategies GmbH	Umfrage zu aktuellen Bildungsthemen	4.320,00
Peter Hajek Public Opinion Strategies GmbH	Umfrage Ethikunterricht	1.440,00
Raum:3	Newsletter Erweiterung	1.800,00
Standort.plus digital agentur gmbh	schulautonomie.at: Support Stundenpakete	7.920,00
Standort.plus digital agentur gmbh	schulautonomie.at: Newsletter2go	259,20
Wienfluss information.design.solutions KG	schulautonomie.at: Wartung 1.1.-31.3.2019 und Lizenzgebühr	704,66
Wienfluss information.design.solutions KG	schulautonomie.at: Wartung November und Dezember 2018	224,70

Zum Stichtag der Anfragestellung sind die konkreten Planungen bis Ende 2019 im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Inseratenschaltungen noch nicht abgeschlossen, sodass diesbezüglich keine definitiven Angaben in der angefragten Spezifikation möglich sind. Dem gesetzlichen Auftrag der Informationsverpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit werden die Bundesministerien weiter nachkommen. Dem Selbstverständnis dieser Bundesregierung entsprechend, werden keine politischen Inhalte inseriert und es wird auf Sparsamkeit geachtet.

Darüber hinaus wird für die im ersten Halbjahr 2018 seitens der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung außerhalb des Rahmens der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018 organisierten internen und externen Veranstaltungen auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1653/J-NR/2018 verwiesen. Im Zeitraum 1. Juli 2018 bis zum 3. Juni 2019 fielen für nicht im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018 durchgeführte derartige Veranstaltungen Gesamtkosten in Höhe von 687.158,87 EUR an.

Zu Frage 16:

- *Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) wurden seitens des Ressort, im Zeitraum vom Amtsantritt von Dr. Heinz Faßmann bis zum Ausscheiden aus der Regierung, veröffentlicht (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und damit verbundenen Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den "Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen" berücksichtigt sind)?*

Für den Zeitraum seit der Einrichtung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, bis Ende

2018 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2529/J-NR/2019 verwiesen. Bezogen auf den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis zum 3. Juni 2019 wird hinsichtlich der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in diesem Zeitraum veröffentlichten Informationsprintprodukten im Sinne der Anfrage, gegliedert nach Titel, Auflage und damit verbundenen Kosten (in EUR) im Fall der Inanspruchnahme von externen Dienstleistern bei Erstellung, Druck oder Versand, auf nachstehende Aufstellung verwiesen:

Titel des Informationsprintproduktes	Auflage (Stück)	Bezahlte Kosten/Ausgaben in EUR (1.1.2019 bis 3.6.2019 inkl. Abgaben und Steuern)
Bildungsmedienkatalog 2018	6.082	8.106,43
Broschüre „ABC der berufsbildenden Schulen 2019“	20.000	27.797,25
Frauenquote in universitären Kollegialorganen	600	4.848,00
Informationskarte „Handelsschule“ (A5 Flyer)	20.000	650,40
Interkultureller Wandkalender (Poster)	2.000	2.136,00
Leitfaden: Werte leben, Werte bilden; Wertebildung im Kindergarten	21.000	18.224,64
Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2019 gemäß FOG, § 8 (1) in deutscher Fassung	1.000	60.808,32
Plakat „Universitäten/Hochschulen - Studium + Beruf 2019“	1	1.251,73
Publikation „Universitäten/Hochschulen - Studium + Beruf 2019“	22.000	60.636,08
RollUp Wanderausstellung in Kärnten und Burgenland zum Minderheitenschulwesen in Österreich	20	1.962,79
Schriftenreihe Informationen zur Politischen Bildung, Heft: 44	1.500	2.000,00
Sonderausgabe des Magazins „AUSTRIA INNOVATIV 01/19“ zum Thema „Leistungsvereinbarungen Universitäten“	11.500	35.000,00
TRIO 27 (Broschüre)	50.000	22.440,00
Verbreiterung von	1.250	-

Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen		
---	--	--

Intern sind für die Erstellung und für den Druck von Informationsprintprodukten keine gesonderten Kosten angefallen, zumal dies im Rahmen der Tätigkeiten in den jeweiligen Organisationseinheiten erfolgt. Diese Kosten werden aus dem laufenden Personal- und Sachaufwand bedeckt.

Wien, 03. September 2019

Die Bundesministerin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala eh.

